gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013 (gültig selt 1.Mai 2014)

Gatting bits: 17.08.2026

Registriernummer²

BIY-2018-001015737

(oder: "Registriemummer wurde beantragt 8m...")

①

Gebäude	no-management					
Gebäudetyp	Mehrfamilie	nhaus				
Adresse	73333 Gingen, Birkenweg 22			1		
Gebäudeteil	Wohngebäude				Gebäudefoto	
Baujahr Gebäude 3	1966					
Baujahr Wärmserzeuger 3.4	1992			(frelwillig)		
Anzahl Wohnungen	6					
Gebäudenutzfläche (A _N)	402 m² √ nach § 19 EnEV aus der Wohrdläche ermitteit					
Wesentliche Energieträger für Helzung und Warmwasser 3	Heizung: He Warmwass					
Emeuerbare Energien	Art:				Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	Fensterl		□ Lüftur □ Lüftur	gsanlage mi gsanlage oh	it Wärmerückge ine Wärmerück	gewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau ✓ Vermiet	ung/Verk	euf .		sierung ng/Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den altgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energiesusweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

€ Eigentürner

= Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität belgefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Ausstelle:

1000hands AG
Dipl.-Bauing. (FH) Jörg Rauch
Joechimsthaler Str. 12
10719 Berlin

17.08.2016

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendaten Anderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (5 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Registriemummer (5 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachungsben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 (oder. "Registriernummer wurde beantragt am...") 2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWn/(m*-a) Anforderungswert

kWt. 'mª-a)

Energetische Qualität der Gebaudehulle H-

Ist-Wert W/(m³ K) Anforderungswert

Sommerlicher Warmeschutz (bei Neub. 1)

für Energiebederfaberechnungen verwendetes Verfahren

Verlahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verlahren nach DIN V 18599

Vergleichswerte Endenergie

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

A+ A B C D E F

Endenergiebedarf lieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Imm. billic anzeigen]

kWh/(m3-a)

Ang. ben zem EEWärmeG 5

Nutzung e. euerparer Energien zur Deckung des Wärme- und fältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWarmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach t 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWarmeG verscharften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten
- Die in Verbindung mit (& EEWarmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten,

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf.

kWh/(mt-a)

Verscharfter Anforderungswert für die energetische Qualitat der

Gebaudehülle H.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lasst für die Berechnung des Energiebedarfs Die Energieeinsparverordnung lasst zur die Berechnung des Energiebedarts unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswirte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfäche (A_n), die im Verentriche unter still die der Verentriche des Gebäudenutzfache Allgemeinen größer ist als die Wohnflache des Gebaudes.

- CANADALTE INCIDENTIAL TOUR PART I CONTRACTOR 1 siche Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 6 nur bei Neubau im Fail der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWarmeG
- ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 5 nur bei Neubau
 - 7 EFH: Einfamilienhaus, MFH Mehrlamilienhaus

3 Ireiwillige Angabe

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

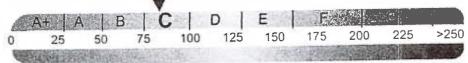
BW-2016-001015737

(oder. "Registriemummer wurde beantragt am...")

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 83,29 kWh/(m2-a)



91,62 kWh/(m2-a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

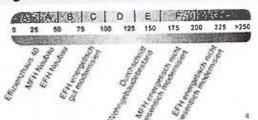
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

83,29 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger 3	Primar- energie-	Energioverbrauch	Anteil Wormwasser	Anteil Heizung (kWh)	Mima- faktor
von	bis		faktor	- A 8	{kWh}		
01.08.2014	31,07,2015	Herzol	1.10	26.070.00	10.720,00	15.350,00	1.05
01.08.2013	31.07.2014	Heizol	1,10	44.930,00	10,720.00	34.210.00	1,08
01.08.2012	31.07.2013	Heizot	1,10	27.090,00	10.720,00	16.370,00	0.93
		()					

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwarme Soll ein Energieverbräuch eines mit rein oder Ammande beheizten Gebäudes verglichen worden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % genngerer Energieverbräuch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebaudenutzflache (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen großer ist als die Wohnfläche des Gebaudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebaudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich andemden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschlage, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieauswerses Kühlpauschale in kWh
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH, Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11:2013

The state of the s			1 10	
Empfeh	lunger	n des /	Ausst	eilers

Registriernummer 2 (oder: Registriernummer wurde beantregt em....)

-	green,	
r		A
	Δ	
v		A
	100	,

		r kostengünstigen Model nstigen Verbesserung der Energieeffi		möglich		nicht möglich	
_	ohlene Modernisleru		1	- in	1.40	2	
Ť			empfor	empfohism		(frelw(lige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlegentelle	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	In Zusummerhang mit größerer Modernisierung	mod-	geschätzle America- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Klibwatt- stunde	
•	Wormwosser	Einbau einer solarthermischen Antage für die Trinkwassererwähmung wird empfehlen.	ø	8			
2	Dach/Oberste Geschossdecke	Der Abschluss der thormischen Hülle softe mit einer Dämmung von min. 12 cm, besser 18 ode 20 cm versehen werden.		8			
3	Außerwünde	Es solte ein nachtragische Dämmung der Außerner von sutlen erfolgen. Die Dammücke sollie min. 14 betragen, Wärmelengruppe 035.	m s	52			
4	Kallardecke	Es wird eine Dammung der Kellenlecke von unten einer Stärke von 8 cm bis 10 cm empfohlen.	mult 🗹	52			
5 Konset	Kessel	Emplehtung für den Einbau eines Brennwertkassel	. 8	8			
			0	0			
			0	0			
			0	0			
			0	0			
			0	0			
	weitere Empfehlun	gen auf gesondertem Blatt					
Hinv	els. Modernisienu	ngsempfehlungen für das Gebäude di kurz gefasste Hinweise und kein Ersat	enen lediglich de z für eine Energi	er Informationieberatung.	on.		

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig).

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist keine Nutzungseinheit so lange leer gestanden, dass eine Leerstandskorrektur erforderlich ist.

¹ siehe Fußnoto 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18:11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudetell - Seite 1

anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebaudo zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneverbare Energien - Selle 1

Hier wird derüber Informiert, wofür und in welcher Art emeuer-bare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energlebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnertsch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Que-lität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardi-sierten Randbedingungen ertauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Sette 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-bäudes ab. Er benücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Urnwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Helzől, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert eignalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energotiache Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfäche bezogene Transmissionswärmeverfust (For-metzeichen in der EnEV: H_r'). Er beschreibt die durchschnitt-liche energetische Qualität eller wärmeübertregenden Umfassungsflächen (Außerwände, Decken, Fenster etc.) eines Ge-bäudes. Ein kfeiner Wort signalisiert einen guten baufichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endeneralebedarf - Selte 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regatn be-rechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserboreitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indi-kator für die Energieeffizienz eines Gebludes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher-gestellt werden können. Ein kleiner Wert signafisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieoffizienz.

Angeben zum EEWärmoG - Seite 2

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmte Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfe nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld Ersstzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermitteit. Dabei werden die Energiever-brauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energiever-brauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithlife von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenerg verbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Go-bäudes und seiner Heizungsenlage. Ein kleiner Wert signali-siert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künf-tig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; Inabe-sondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stad differenze, weil sie von der Land der Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Sebäude, von der jeweitigen Nutzung und dem Individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fail längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschisg rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezen-tralen, in der Regel elektrisch betriebenen Wammesseranla-gen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und Inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen eind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärener-giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-

Pflichtzngeben für Immobillenanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV bestaht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entneh-men, je nach Ausweisant der Seite 2 oder 3.

Verpleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Worte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, Innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskalegorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises